

Präsidentin: Mit Datum vom 28.03.2018 haben Kantonsrat Josef Gemperle zusammen mit Daniel Vetterli, Roland A. Huber, Kurt Egger, Sabina Peter Köstli, Cornelia Hasler, Barbara Müller, Matthias Rutishauser, Iwan Wüst und Urs Schär eine Interpellation "Vertragsbruch des Bundes beim Agroscope Standort Tänikon" eingereicht. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 unserer Geschäftsordnung: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln." Wir behandeln somit in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Die Dringlichkeit der Interpellation wird mit grosser Mehrheit beschlossen.